

aufwärts. Diese Arbeit sei das letzte Jahr bereits vergesehen gewesen und der bezgl. Kredit sei bewilligt werden. Nunmehr wünsche die Gemeinde Triesen lieber die Korrektur der Landstrasse Triesen-Triesenberg. Wenn wenigstens nur ein Teilstück in Angriff genommen werde. Das Bauamt jedoch stehe auf dem Standpunkt, dass die ~~kanalarbeiten~~ Pläne zu diesem Projekte zu lange Zeit in Anspruch nehme und empfehle die Ausführung der Kanalarbeiten.

Fremelt begründet die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitgelegenheit und die Inangriffnahme dieser Strasse sei der allgemeine Wunsch in Triesen.

Der Landtag beschliesst sodann, neuerdings der Gemeinde Triesen nahezu legen, über die Fortsetzung des Kanals neuerdings zu beschliessen und beim Bauamte die Stellungnahme bezgl. der Strassenbaues Triesen-Triesenberg einzuholen.

#### 7. Verteilungsmodus von Schenkungssteuern.

Reg.-Chef: klärt über den vorliegenden Fall auf und beantragt, die von einer hier demobilisierten Gesellschaft abgeführte Schenkungssteuer per Fr. 500 um allen Streit zu vermeiden dem Lande zu überlassen.

Der Landtag teilt jedoch nach erschöpfender Beratung nicht diese Ansicht und beschliesst, dass diese Steuer auf die einzelnen Gemeinden nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt werde. Auch für die Zukunft sollen alle derartigen Steuern den Gemeinden zugeteilt werden.

#### 8. Verkauf von Boden beim Kanal in Vaduz

Reg.-Chef: Bei der Durchführung des Kanals in Vaduz wurden einzelne Grundstücke gekauft. Nun sind ziemlich viel Kleflatter übrig geblieben zum Verkaufe. Es MM ist wohl am besten, wenn diese Grundstücke wieder verkauft werden. Geplant ist, diese Grundstücke auf dem Versteigerungswege an den Mann zu bringen. Hierzu bedarf es der Bewilligung des Landtages.

Der Landtag erteilt der Regierung die Bewilligung, diese Grundstücke im Versteigerungswege zu verkaufen.

#### 9. Verlängerung der Viehausfuhrprämien.

Die Bauern sind versteklig geworden und haben ersucht, diese Viehausfuhrprämien auch für ein weiteres Halbjahr zu bewilligen. Dies

insbesondere auf die bisher nicht verbesserte Lage der Bauernschaft.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig, die Verabfolgung der Viehverkaufsprämien auf die Zeit vom 1. Jänner 1934 bis 31. März 1934 zu verlängern.

10. Beitritt Liechtenstein zum Warschauer Abkommen über das Luftprivatrecht.

Der Beitritt Liechtensteins wird einstimmig beschlossen.

11. Abkommen mit Deutschland über die gegenseitige Steuerbefreiung im Automobilverkehr.

Dieses Abkommen wird vom Landtage genehmigt.

Schluss der Sitzung um 1/4 6 Uhr.

.....

*W. Helmer Winkler  
Georg Friedl*